

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen anderen Termin festsetzen.
3. Die Jahresbeiträge betragen

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Alle Mitglieder	60,00 EUR
02	Schüler & Studenten	40,00 EUR
03	Empfänger von ALG II und vergleichbaren Leistungen	40,00 EUR
04	Ruhende Mitglieder	0,00 EUR

4. Andere Gebühren werden nicht erhoben. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind unter anderem die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e. V. und den Volleyball-Verband Berlin e. V. enthalten.
7. Alle Beiträge müssen bis spätestens 31.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden:

IBAN **DE24 1007 0024 0295 6233 00**
BIC **DEUTDE33**
Bank **Deutsche Bank**

Bei Zahlungsverzug sollen Gebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben werden, andere Rechte bleiben davon unberührt.

8. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. ist der volle Mitgliedsbeitrag, nach dem 01.07. der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 Nr. 4 der Satzung möglich.
10. Alle Angaben zum Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, finden sich auf der Datenschutzseite der Internetpräsenz des Vereins unter <https://sv-dreilinden.de/de/datenschutz>.